

Migrationsprozesse und Verortungen geflüchteter Menschen in Österreich

Abstract: Migration Processes and Positioning of Refugees in Austria. On the basis of two case studies, this article analyses migration movements of refugees to and within Austria and arrival processes. The case studies form part of a broader research project analysing inclusion and exclusion processes of refugees within Austria from a social scientific biographical perspective. The author conceptualizes migration movements as part of individual history and everyday reality, reconstructing specific migration decisions in the context of their legal and structural frameworks. In order to contextualize the movements and processes biographically, the perspective of refugees is also considered. Examining their various cases provides insights into patterns of movement and locating processes. While conceptualizing (flight) migration as agency, the analysis draws attention to the limited scope of individual actions and decisions during the asylum process.

Key Words: migration processes, refugees, Austria, new migration movements, case studies, biographical approach

„Jeder Geflüchtete kommt auf seine Weise an. Manche am Morgen nach der Flucht, andere in jenem Augenblick, da ihnen die Einbürgerungsurkunde überreicht wird. Manche immer wieder, andere nie.“¹

Migrationsvorgänge sind als multidirektionale Ortswechsel zu verstehen. Prozesse, die im Zuge von Migrationsbewegungen in Gang gesetzt werden, sind vielfältiger und komplexer als gemeinhin angenommen, und Entscheidungen über Bewegungen dieser Art unterliegen multiplen Bedingungen. Historisch betrachtet ist Migra-

Accepted for publication after external peer review (double blind)

Katharina Auer-Voigtländer, Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung, Matthias Corvinus-Straße 15, 3100 St. Pölten, katharina.auer@fhstp.ac.at

1 Ilija Trojanow, *Nach der Flucht*, Frankfurt am Main 2017, 18.

tion kein neues Phänomen. Im letzten Jahrzehnt lässt sich allerdings eine Diversifizierung von Migrationsmustern und der Herkunft von Migrant*innen feststellen. Vor allem im Bereich erzwungener Migrationsbewegungen kommen im Unterschied zu früheren Migrationsphasen verstärkt Menschen aus geographisch weiter entfernten Regionen nach Österreich. Rauf Ceylan, Markus Ottersbach und Petra Wiedemann sowie Autor*innen des von ihnen herausgegebenen Sammelbandes sprechen in diesem Zusammenhang von „neuen Migrationsbewegungen“ sowie „neuen Migrationsphänomenen“.² Darunter ist aktuell „vor allem die anhaltende Fluchtmigration aus den Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten des Nahen Osten, insbesondere Syrien, Irak und Afghanistan, oder aus den Krisenherden in Afrika, insbesondere aus Eritrea, Somalia und Nigeria [zu verstehen]“.³

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Beitrag mit Migrationsbewegungen von geflüchteten Personen nach Österreich und innerhalb Österreichs sowie mit Prozessen der Neuorientierung und des Ankommens in dieser Gesellschaft. Er fokussiert hierbei in einer sozialwissenschaftlich-biographischen Perspektive auf individuelle Migrationsbewegungen und nicht auf die Aufarbeitung kollektiver Phänomene.⁴ Wie geflüchtete Menschen ihre Migrationsbewegungen und ihr Alltagshandeln, insbesondere im Ankunfts-kontext Österreich erleben, ist dabei von zentralem Interesse. Auch nach der Ankunft an einem anderen Ort müssen sich Migrierende mit veränderten und sich verändernden Bedingungen auseinandersetzen und immer wieder komplexe Entscheidungen treffen.

Konkrete Fallbeispiele erlauben es, die Bewegungen sowie die ihnen zugrundeliegenden Entscheidungen und Implikationen im Kontext rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen zu rekonstruieren – mit dem Augenmerk auf Prozessen des Ankommens und der Orientierung in Österreich. Der politische Diskurs beschreibt geflüchtete Personen oft lediglich als hilfsbedürftige Opfer von sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und versteht deren Praxis vielfach „nicht als aktive, selbstgewählte und selbstbestimmte Handlung, sondern als eine unmittelbare aus den gesellschaftlichen Entwicklungen folgende Praxis“.⁵ Demgegenüber folgt dieser Beitrag einem Bild von Migration als Handlungsstrategie. Er stellt somit

2 Rauf Ceylan/Markus Ottersbach/Petra Wiedemann (Hg.), *Neue Mobilitäts- und Migrationsprozesse und sozialräumliche Segregation*, Wiesbaden 2018.

3 Thomas Geisen, *Neue Migration als Herausforderung? Marginalisierung als Gegenstand Sozialer Arbeit im Kontext von Migration*, in: Ceylan/Ottersbach/Wiedemann (Hg.), *Mobilitäts- und Migrationsprozesse*, 2018, 187–201, 188.

4 Der gegenständliche Beitrag folgt dem Verständnis von Ankommen als Erfahrungsprozess und grenzt sich von einer zeitlichen Chronologie eines als homogen zu verstehenden Ankommens ab. Ankommensprozesse sind demnach nicht an zeitliche Parameter, sondern an individuelle Erfahrungsansammlungen gebunden.

5 Geisen, *Migration*, 2018, 186.

den aktiven, selbstgewählten und selbstbestimmten Anteil dieser Handlungen in den Mittelpunkt.

Forschungszugang und -interesse

Das empirische Material eines Forschungsprojekts zu Inklusions- und Exklusionsprozessen im Kontext neuer Migrationsbewegungen bietet die Grundlage, um Migrationserfahrungen sowie das Ankommen und den Prozess der Umorientierung in einem neuen soziokulturellen Kontext zu rekonstruieren. Objektive Kriterien der Lebenslage tragen nur zum Teil zum Verständnis der Lebenssituation von geflüchteten Menschen bei, wohingegen „die Art und Weise der Bewältigung objektiver Lebensbedingungen“ ein umfassenderes Verständnis von Lebensbedingungen geflüchteter Menschen ermöglicht.⁶ Markus Ottersbach fordert in diesem Zusammenhang: „Diese Bewältigungsformen müssen empirisch erkundet werden.“⁷ Das Projekt verwendet demgemäß ein qualitatives Forschungsdesign, das sich an der *Grounded Theory* orientiert.⁸ Am Beginn der Datenerhebung standen explorative Herangehensweisen, insbesondere die teilnehmende Beobachtung. Der weitere Forschungsprozess beruhte vorwiegend auf qualitativen narrativen Interviews sowie qualitativen Gruppeninterviews. In der ersten Erhebungsphase wurden Kontakte mit nach Österreich geflüchteten Menschen aufgenommen – in unterschiedlichen Settings wie diversen gemeindespezifischen Veranstaltungen, Festen sowie sogenannten Konversations- und Diversity-Cafés. Dem folgten während des mehrjährigen Erhebungszeitraums zwischen 2015 und 2019 narrative Einzel- und Gruppeninterviews. Die Datenbasis für diesen Beitrag umfasst konkret zwölf autobiographische Narrationen zur jeweils eigenen Migrationsbewegung und dem Neuorientierungsprozess in Österreich. Sie erschließt sich aus sechs narrativen Einzelinterviews und drei Gruppeninterviews mit jeweils drei, beziehungsweise zwei Gesprächspartner*innen.⁹ Das

6 Markus Ottersbach, Fluchtmigration nach Europa als Herausforderung und Chance, in: Ceylan/Ottersbach/Wiedemann (Hg.), *Mobilitäts- und Migrationsprozesse*, 2018, 33–48, 45.

7 Ebd.

8 Barney G. Glaser/Anselm L. Strauss, *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, 3. Aufl., Bern 2010.

9 Insgesamt kamen vier Frauen und acht Männer zu Wort. Zudem umfasst das Datenmaterial eine weitere Erzählung eines zwölfjährigen Mädchens, wobei diese zu einem überwiegenden Teil Übersetzungen der Narrationen ihres Vaters beinhaltet, weswegen sie nicht als weiteres Interview angeführt wird. Die Interviews wurden alle am derzeitigen Wohnort der Interviewpartner*innen durchgeführt. Diese umfassten zum Zeitpunkt der Datenerhebung: Wien (zwei Personen), unterschiedliche niederösterreichische Stadt- und Marktgemeinden (acht Personen) und eine niederösterreichische Mittelstadt (zwei Personen). Zum Schutz der Anonymität der interviewten Personen werden die Namen der niederösterreichischen Erhebungsorte nicht explizit benannt.

Datensample weist eine soziodemographische Heterogenität auf. Eine der interviewten Personen war zum Zeitpunkt der Interviewführung neunzehn Jahre alt, sieben Personen waren zwischen zwanzig und neunundzwanzig Jahre alt und jeweils zwei Personen zwischen dreißig und neununddreißig sowie zwischen vierzig und neunundvierzig Jahre alt. Auch die Herkunftsländer variieren: Drei Männer flohen aus dem Iran, wobei sie sich als gebürtige Afghanen beschreiben, die jedoch den überwiegenden Teil ihres Lebens im Iran verbrachten.¹⁰ Jeweils zwei Personen gaben als ihr Herkunftsland Irak, Syrien und Afghanistan an und jeweils eine Person erklärte, aus dem Kongo, Moldawien bzw. aus dem Iran nach Österreich geflohen zu sein. Die Interviewpartner*innen unterschieden sich auch in ihrem Bildungshintergrund, wobei sich ihre Bildungsabschlüsse nicht durchgängig in das österreichische Bildungssystem einordnen lassen. Zwei Interviewte hatten zum Fluchtzeitpunkt ein Hochschulstudium auf österreichischem Masterniveau abgeschlossen. Alle anderen Personen hatten mindestens drei Jahre hindurch (manche auch länger) in unterschiedlichen Altersstufen eine Schule besucht. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Interviewführung befanden sich im Sample Personen mit sowohl positivem Asylbescheid, einfach und zweifach negativem Asylbescheid sowie Personen, die im offenen Asylverfahren waren. Das erhobene Datenmaterial wurde mittels kategorisierender und rekonstruktiver Analyseverfahren ausgewertet,¹¹ wobei das subjektive Erleben und Alltagshandeln der Personen im Vordergrund stand.¹² Die narrativ-biographische Herangehensweise ermöglichte „den Zugang zu [...] unterschiedlichen Ebenen der für Alltagswirklichkeit und Alltagshandeln konstitutiven [...] Erfahrungen“ und bot somit die Voraussetzung für einen rekonstruktiven Zugang.¹³

Konzeptuell versucht der Beitrag, dem Verständnis von Migrationsbewegungen als Teil individueller Geschichte und Alltagswirklichkeit gerecht zu werden. Um die Bewegungen und Prozesse biographisch zu kontextualisieren, versucht er, die Perspektive wandernder Personen nachzuvollziehen. Hannah von Groenheim betont in

10 Vorwiegend handelt es sich hierbei um Personen, die im Zuge des Bürgerkriegs in Afghanistan rund um das Jahr 2000 im Kindheitsalter mit ihren Eltern von Afghanistan aus in den Iran geflohen sind und bis zu ihrer Flucht nach Europa dort lebten.

11 Das Datenmaterial wurde mit einem Methodenmix aus der Narrationsanalyse nach Schütze und dem Kodierparadigma nach Strauss und Corbin ausgewertet, um einerseits das Ankommen und Neuorientieren als biographischen Prozess zu rekonstruieren und andererseits Phänomene sowie deren Kontextbedingungen, Ursachen, Konsequenzen und vor allem Handlungsstrategien auszuarbeiten. Fritz Schütze, *Biographieforschung und narratives Interview*, in: *Neue Praxis* 13/3 (1983), 283–293; ders., *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*, Opladen/Berlin/Toronto 2016; Anselm L. Strauss/Juliet Corbin, *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*, Weinheim 2010.

12 Vgl. Strauss/Corbin, *Sozialforschung*, 2010 und Franz Breuer/Petra Muckel/Barbara Dieris, *Reflexive Grounded Theory: Eine Einführung in die Forschungspraxis*, 3. Aufl., Wiesbaden 2017.

13 Ralf Bohnsack, *Rekonstruktive Sozialforschung*, 9., überarbeitete und erweiterte Aufl., Opladen/Berlin/Toronto 2014, 91.

einem Beitrag zu *Subjektivierung in Prozessen struktureller Diskriminierung am Beispiel der Fluchtmigration*, dass Flüchtlinge in (rassismuskritischen) Forschungsarbeiten als Expert*innen ihrer Lebenswelt zu verstehen seien.¹⁴ „Fluchtmigrierende als Menschen, nicht als Flüchtlinge zu sehen, klingt banal, aber es dekonstruiert die rassistischen Strukturen der Homogenisierung, Entwertung und Dehumanisierung.“¹⁵ Darüber hinaus ermöglicht die Betrachtung des subjektiven Verständnisses und Erlebens einen Einblick in Migrationsprozesse als (Über-)Lebens- und Handlungsstrategien. Migrationsbewegungen werden diesem Verständnis entsprechend „als aktive selbstgewählte und selbstbestimmte Handlung“ erfasst.¹⁶ Sie gehen dessen ungeachtet mit dem Verlassen eines bekannten soziokulturellen Kontextes und vertrauter sozialer Strukturen einher. Flucht ist als biographischer Bruch zu verstehen, der weitere „damit verbundene Unsicherheiten für die Identifikationskonstruktion der Subjekte“ nach sich zieht.¹⁷ In der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten und Herausforderungen entwickeln Geflüchtete aber „besondere Kompetenzen [...] um diese Herausforderungen bewältigen zu können“.¹⁸

Louis Henri Seukwa trug mit seinem empirisch entwickelten Konzept und der namensgleichen Veröffentlichung *Der Habitus der Überlebenskunst* maßgeblich dazu bei, die einseitige Fokussierung auf Fluchtbiographien als Opferbiographien aufzuweichen. Er arbeitete Kompetenzen und Stärken von geflüchteten jungen Menschen heraus, die für die Alltagsbewältigung in einem Migrationsregime wie dem europäischen wichtige Ressourcen darstellen.¹⁹ „[D]iese Kompetenz [...], die sich als Habitus der Überlebenskunst in der Fähigkeit äußert, Formen der Selbstgestaltung zu entfalten selbst in Situationen extremer Fremdbestimmung, wie sie sich aus dem prekären Status als Asylwerber ergibt.“²⁰ Ilija Trojanow beschreibt in seinem Buch *Nach der Flucht* solche Prozesse als das Fallen aus dem gewohnten Umfeld und die implizierte Notwendigkeit, sich im Ankunftscontext neu zu organisieren.²¹

14 Wenn ich den Begriff des Flüchtlings explizit verwende, dann um die damit einhergehenden strukturellen und statusspezifischen Beschränkungen sowie die Situation extremer Fremdbestimmung, wie sie u.a. Louis Henri Seukwa (2006) benennt, zu verdeutlichen. Louis Henri Seukwa, *Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Fluchtbiographien*, Münster u.a. 2006.

15 Hannah von Groenheim, *Subjektivierung in Prozessen struktureller Diskriminierung am Beispiel der Fluchtmigration*, in: Ceylan/Ottersbach/Wiedemann (Hg.), *Mobilitäts- und Migrationsprozesse*, 2018, 223–241, 240.

16 Geisen, *Migration*, 2018, 187.

17 von Groenheim, *Subjektivierung*, 2018, 230.

18 Ottersbach, *Fluchtmigration*, 2018, 45.

19 Seukwa, *Habitus*, 2006.

20 Seukwa, *Habitus*, 2006, 220.

21 Trojanow, *Flucht*, 2017.

Sobald man akzeptiert, dass sich migrierende Personen im Ankunfts-kontext neu organisieren müssen, ist die Annahme obsolet, ‚Ankunft‘ wäre etwas Statisches. Der Forschungsverbund Reallabor Asyl ist in einem Projekt zur Integration von Geflüchteten davon ausgegangen, dass „neuzugewanderte Menschen [...] Phasen oder migrationsprozessuale Etappen im Prozess des Ankommens durchlaufen“.²² Explizit herausgestrichen wird der prozesshafte Charakter des Ankommens, der sich durch eine Fülle an Erfahrungen auszeichnet.

Die nachstehenden Ausführungen zeichnen dynamische Prozesse von migrierenden Personen im Ankunfts-kontext nach und beleuchten subjektive Handlungsspielräume im Kontext (objektiver) Handlungsbedingungen während der Phase des Orientierens und Neuausrichtens.²³ Sie arbeiten zwei Fallbeschreibungen aus, die nach Signifikanz und Aussagekraft der Ergebnisse ausgewählt wurden. Sie verdeutlichen, wie vielfältig die Bewegungen, Bedingungen und Deutungen der Verortung sind. Jeder Fall ist dennoch für sich in seinem sich konstituierenden (Orientierungs-)Rahmen mit seiner je eigenen Logik zu verstehen.²⁴

Fluchtmigration und strukturelle Rahmenbedingungen in Österreich: Eine kurze Kontextualisierung

Laut dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) waren im Jahr 2015 über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten (rund 63 Prozent) waren vertriebene Menschen in ihren eigenen Heimatstaaten.²⁵ Nur wenige von ihnen legten während ihrer Migration große geographische Distanzen zurück. Im Jahr 2015 haben rund zwei Prozent, das sind 1,3 Millionen der laut UNHCR auf der Flucht befindlichen Menschen einen Asylantrag in der Europäischen Union (EU-28) gestellt. Prozentual gehört Österreich zu einem der sechs EU-Staaten, die in diesem Zeitraum die meisten Asylanträge zu verzeichnen hatten. Pro 1.000 Einwohner*innen entfielen zehn Anträge auf Österreich. Im Vergleich dazu hatte Ungarn pro 1.000 Einwohner*innen 18, Schweden 17, Deutschland 13, und Norwegen sechs Asylanträge zu bearbeiten.²⁶ In dieser Zeit standen österreichische Behörden, Hilfsorganisationen und die Bevölkerung in besonderem Maße Bewegungen

22 Netzwerk Reallabor Asyl, Reallabor Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region, Analysen und Handlungsempfehlungen, Heidelberg/Mannheim 2019, 2.

23 Seukwa, Habitus, 2006.

24 Bohnsack, Sozialforschung, 2014, 141–143.

25 United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) Global Report 2015, zit. in: Kirsten Maas-Albert, Zum UNHCR-Weltbericht: Europas mangelnde Gestaltungskraft, 2016, <https://www.boell.de/de/2016/06/21/der-neue-unhcr-bericht-europas-verantwortung> (31.3.2019).

26 Vgl. Ottersbach, Fluchtmigration, 2018, 34–35.

migrierender Personen gegenüber: nach Österreich, innerhalb Österreichs sowie als Transitbewegungen durch Österreich.

Die Einreise nach Österreich war und ist Personen aus Drittstaaten grundsätzlich nur mit gültigem Reisepass sowie einem gültigen Visum gestattet. Während in bestimmten Fällen die Staatsangehörigkeit zur Einreise ohne Visum berechtigt,²⁷ werden andere zu illegalen Einreisenden, sobald sie die Landesgrenze überschreiten. Eine Sonderstellung nahm in diesem Zusammenhang die Zeit nach der Nacht vom 4. auf den 5. September 2015 ein, als sich die Situation für migrierende Personen ohne legale Einreise-Voraussetzungen änderte. Der damalige Bundeskanzler Werner Faymann und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner gaben bekannt, dass die österreichischen Grenzen „aufgrund der Notlage an der ungarischen Grenze“ geöffnet werden sowie „einer Weiterreise der Flüchtlinge“ zugestimmt werde.²⁸ In Publikationen zum Thema wird auf die Besonderheit der damaligen Situation hingewiesen, die im Rahmen des Schengener Grenzkodex die sogenannte Öffnung der Grenzen rechtfertigte.²⁹ Artikel 5 Absatz (4) c) des Schengener Grenzkodex zur Einreisevoraussetzung für Drittstaatsangehörige besagt, dass „[e]in Mitgliedstaat [...] Drittstaatsangehörigen, [...] die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen oder Gründen des nationalen Interesses oder aufgrund internationaler Verpflichtungen gestatten [kann]“.³⁰ Die Öffnung der österreichischen Grenzen aus humanitären Gründen blieb jedoch umstritten. Das schlug sich in zwei Anklage-Anträgen gegen den damaligen Bundeskanzler und die Innenministerin nieder. Eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof wegen rechtswidriger Grenzöffnung wurde jedoch vom Nationalrat im November 2015 abgelehnt.³¹ Obgleich die Anwendung der Bestimmung des Artikel 5 Absatz (4) c) des Schengener Grenzkodex maßgeblich als Rechtsgrundlage für das Durchreisen von Transitflüchtlingen verstanden wurde, stiegen die Asylantragszahlen in diesem Zeitraum an. In den Monaten September und Oktober 2015 wurden 22.449 Asylanträge gestellt – eine

27 In Österreich sind zur Einreise ohne Visum grundsätzlich Staatsangehörige eines EU-Staates sowie aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz berechtigt.

28 Ein Jahr „Balken auf“: Die Nacht, als Österreich die Grenzen öffnete, in: Kleine Zeitung (28.8.2016), https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5076189/Fluechtlinge_Ein-Jahr-Balken-auf_Die-Nacht-als-Oesterreich-die (22.1.2019).

29 Wolfgang Gratz, Das Management der Flüchtlingskrise. Never let a good crisis go to waste, Wien/Graz 2016, 95–96.

30 Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), Artikel 5, Absatz 1. Er regelt die Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige. Letztere umfassen unter anderem den Besitz eines gültigen Reisedokuments, ein gültiges Visum, den Beleg für Zweck und Umstände des beabsichtigten Aufenthalts.

31 Parlamentskorrespondenz Nr. 1216 (11.11.2015), https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK1216/ (22.1.2019).

Steigerung von rund 240 Prozent in Relation zum Vergleichszeitraum im vorangegangenen Jahr 2014. In diesem Jahr wurden von Jänner bis Oktober insgesamt lediglich 20.169 Asylanträge eingebracht.³² Allerdings sind die Asylantragszahlen in der Zeit der ‚Grenzöffnung‘ im Vergleich zu anderen Monaten im selben Jahr nur leicht angestiegen.³³

Fallbeschreibung Alia: Ankommens- und Orientierungsprozesse und die Unterbringungssituation in Österreich

Alia kommt mit ihrem Mann und ihrer zweijährigen Tochter 2014 aus Syrien nach Österreich.³⁴ Sie ist Anfang dreißig und hat in der Türkei Journalismus studiert. Vor ihrer Flucht lebte sie mit ihrem rund vierzigjährigen Mann und ihrer gemeinsamen Tochter in einer größeren syrischen Stadt. Den Anfang ihrer Migrationsbewegung verortet Alia in einem „wirklich gute[n] Leben früher in Syrien“³⁵. Auf Grund der Position ihres Mannes als Zahnarzt genießen Alia und ihre Familie in Syrien gesellschaftliches Ansehen sowie Sozialprestige und ökonomische Unabhängigkeit. Mit dem Schritt, das „gute Leben“ hinter sich zu lassen, beschreibt sie eine überstürzte und unvorbereitete Handlung.³⁶ Spezifische Gründe für die Flucht benennt sie nicht. Vielmehr werden mit der Kriegssituation in Syrien Bedrohungen benannt, die ihre Wanderungsbewegung initiierten und die auch in der damaligen öffentlichen und politischen Debatte in Österreich als Bedrohung von Leib und Leben anerkannt waren. Über die sogenannte Balkanroute kommen Alia und ihre Familie nach Europa. Detaillierte Ausführungen zur Fluchtroute und den auf der Flucht gemachten Erfahrungen spart sie aus. Sie merkt lediglich an, dass sie über das Thema nicht sprechen möchte. Alia und ihre Familie reisen in einer Zeit nach Österreich ein, in der die österreichischen Grenzen (noch) nicht ‚geöffnet‘ sind. Der Grenzübertritt erfolgt daher „natürlich illegal“³⁷, wie Alia es beschreibt. Der soziale und gesellschaftliche Status eines Flüchtlings zeigt sich hier an der eingeschränkten legalen Bewegungssouveränität. So wie Alia das Verlassen des Herkunftskontextes als ein plötzliches und unerwartetes Ereignis beschreibt, stellt sie die Ankunft in

32 Österreichischer Integrationsfond (ÖIF), Fact Sheet 19. Aktuelles zu Migration und Integration, Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen, 2015, 2.

33 Im Vergleich wurden im Juli 2015 8.890 und im Oktober desselben Jahres 10.632 Asylanträge gestellt (vgl. ÖIF, 2).

34 Zum Schutz der betreffenden Personen wurden alle Namen geändert.

35 Alia, Interview mit einer aus Syrien geflüchteten Frau, geführt von Katharina Auer-Voigtländer, am 2.11.2017, Z. 15.

36 Ebd.

37 Alia, 2017, Z. 12.

Österreich als zufällig dar. Der Ausspruch „und plötzlich haben wir uns hier gefunden“ verdeutlicht den ungeplanten Migrationsverlauf.³⁸ Äußere Rahmenbedingungen erschwerten respektive verhinderten das (Weiter-)Wandern in das anvisierte Zielland Schweden. Alia rahmt das Verbleiben in Österreich dennoch als eigenständige Entscheidung, die sie mit ihrer Familie nach Abwägung der vorhandenen Möglichkeiten traf.

„Das war [...] ja ein Zufall, warum wir wollten eigentlich nach Schweden gehen dann wir hatten viele Verwandten, Freunde und Bekannte dort. Sie sind schon lange dort und manche aber neu [...] und wir wollten natürlich [...] nach Schweden gehen durch Österreich, und wir sind in Österreich, [...] wir sind nach Österreich gekommen und dann [...] es ist sehr schwierig, dann wieder weiter zu gehen, das war wirklich schwierig [...]. Wir wollten nach Schweden und dann es geht nicht [...] wegen Problem, das sage ich nicht, aber es [...] hat nicht geklappt, und wir haben uns entschieden, ja wir bleiben da [...].“³⁹

In Alias Darstellung werden Ambivalenzen deutlich: Einerseits führt sie migrations-spezifische Entscheidungen auf restriktiv wirkende Rahmenbedingungen zurück, welche die eigene Handlungssouveränität einschränken; andererseits beschreibt sie die Entscheidungen als selbstständige Handlung, die sie im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aktiv setzt. Sie nennt hier einen fremdbestimmten Umstand („wir wollten nach Schweden und dann es geht nicht“) und eine selbstbestimmte Handlung („wir haben uns entschieden“) als Grund für ihre Ankunft sowie das Verbleiben in Österreich, ohne die vermeintlich aussichtslose Weiterreise detailliert zu erläutern.⁴⁰ Indem sie nach Österreich kam, als eine legale Einreise für Flüchtlinge nicht möglich war, erscheint es naheliegend, dass Alia und ihre Familie bei dem Versuch der Durchreise an der österreichischen Grenze aufgehalten und als Asyl-suchende registriert wurden und sie auf Grund der Dublin-III-Verordnung keine realistische Chance auf ein Asylverfahren in Schweden hatten.⁴¹ Ihr anvisiertes Ziel-land begründet sie mit dem Wissen über dort vorhandene „Herkunftskollektive“, wie Jochen Oltmer sie beschreibt,⁴² und soziale Netzwerke. „Migration findet vor-

38 Ebd., Z. 10.

39 Ebd., Z. 269–277.

40 Ebd., Z. 275–277.

41 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), Amtsblatt der Europäischen Union 180/31.

42 Jochen Oltmer, ‚Neue Migrationen‘ und ‚Alte Migrationen‘. Der Wandel der bundesdeutschen Migrationsverhältnisse, in: Ceylan/Ottersbach/Wiedemann (Hg.), *Mobilitäts- und Migrationsprozesse*, 2018, 7–32, 26.

nehmlich in Netzwerken statt, die durch Verwandtschaft und Bekanntschaft konstituiert sind.⁴³ In einem potentiellen Zielland vorhandene soziale Netzwerke fungieren demnach als „Pull-Faktor“.⁴⁴

Nach der Einreise in Österreich verbringen Alia und ihre Familie einen Monat im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen. Sie beschreibt diesen Monat als „Katastrophe“⁴⁵. Diese Zeit wird als Phase skizziert, in der sie und ihre Familie lediglich „ausgehalten“ und „nicht gelebt“ haben.⁴⁶ Neben ihrer Situation als Flüchtlinge sehen sie sich mit Problemen wie Platzmangel und fehlenden räumlichen Möglichkeiten für Rückzug und Intimität sowie einer mangelhaften Nahrungsmittel-Versorgung konfrontiert. Zudem erleben sie intransparente Aufenthaltsbedingungen im Erstaufnahmezentrum als ungerecht und belastend. Konkret nehmen sie eine diffus-divergierende Aufenthaltsdauer der untergebrachten Menschen wahr. Einige Personen verbringen lediglich zwei bis drei Tage im Erstaufnahmezentrum, wohingegen sie einen Monat dort untergebracht waren. Alia äußert ihren Unmut über die von ihr als intransparent wahrgenommene Behandlung und Aufenthaltsdauer. Zudem beschreibt sie das Unwissen über ihre eigene Situation als belastend, denn dieses machte es ihr unmöglich, auf die Situation selbstgestaltend Einfluss zu nehmen. Ihre Zeit in Österreich verbringt die Familie mit der Ungewissheit über ihre weitere Zukunft.

Nach rund einem Monat werden sie im Rahmen der Grundversorgung in eine organisierte Unterbringung „transportiert“.⁴⁷ Die organisierte Unterbringung oder „Pension“,⁴⁸ wie Alia sie nennt, liegt in einer niederösterreichischen Marktgemeinde mit rund 3.000 Einwohner*innen. Sie beschreibt die Umgebung der Unterkunft als abgelegen und hoch oben „auf die Berge“.⁴⁹ Mit ihrer Familie bewohnt sie dort ein Zimmer, das sie als sehr klein und beengend erlebt. Die in der Unterkunft verbrachte Zeit beschreibt sie als „schlecht für uns“.⁵⁰ Während sie die vorangegangene Zeit als schwierige Periode und „Katastrophe“ charakterisiert, die sie lediglich aus-

43 Ebd.

44 Vgl. Markus Ottersbach, Zur Lage der Flüchtlinge in Köln, in: Ders./Claus-Ulrich Prölß (Hg.), Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung, Wiesbaden 2011, 145–168, 153, zit. in: Ottersbach, Fluchtmigration, 2018, 42.

45 Alia, 2017, Z. 23.

46 Ebd., Z. 22.

47 Ebd., Z. 26. Die Grundversorgung in Österreich bildet ein Unterstützungssystem für hilfs- und schutzbedürftige ‚Fremde‘, wie Asylwerber*innen im laufenden Verfahren, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte bis vier Monate nach der Asylgewährung sowie rechtskräftig abgelehnte Asylwerber*innen oder andere Nicht-Österreicher*innen, die aus rechtlichen und humanitären Gründen nicht abschiebbar sind. Die Grundversorgung umfasst unter anderem Unterbringung, Versorgung mit Verpflegung, Krankenversicherung, Bekleidung etc.; vgl. Grundversorgung in Österreich, <https://grundversorgungsinfo.net/> (31.3.2019).

48 Ebd.

49 Ebd., Z. 27.

50 Ebd., Z. 32.

gehalten hat, spricht sie hier jedoch von einem Zeitabschnitt, in dem es ihr möglich war, zu „leben“, wenn auch nur „schlecht“.⁵¹

„[In Traiskirchen] wir sind ein Monat dort geblieben und danach, [...] in eine Pension wieder transportiert, in eine Pension, [...] das war wirklich am Wald (lacht), auf die Berge und wir waren auf die Wölke, [...] wir könnten untern Wölke zählen, und wir waren ganz oben (lacht), eine kleine Zimmer so die drei Betten passen und ein Bad und eine Toilette natürlich, und sind wir circa neun Monate dort gelebt [...].“⁵²

In der oben dargestellten Narration steht die Selbstverständlichkeit einer Toilette, als Anspruch, der von ihr als selbstbestimmtes Individuum gestellt wird. Er steht für eine klare Vorstellung darüber, wie sie wohnen und leben möchte, und verdeutlicht das Auseinanderdriften von Anspruch und Realität ihrer Situation. Die implizit artikulierten Ansprüche deuten auf eine subjektive Enthebung aus einem kollektiven Narrativ des Flüchtlings hin. Alia versteht sich nicht als hilfsbedürftiger Flüchtling bzw. als Person, die sich in der Rollenerwartung einer Hilfeempfängerin inszeniert.⁵³ Hannah von Groenheim spricht in diesem Zusammenhang davon, dass geflüchtete Menschen strukturell betrachtet „[m]it dem Eintritt in das Asylsystem [...] ihren bisherigen Status [verlieren]. Die *Hierarchisierung* von ‚sozialen Gruppen‘ [und damit verbundene Erwartungen sind] [...] an den Zugangsmöglichkeiten und den mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus verbundenen Rechten abzulesen“.⁵⁴ Das Exempel verdeutlicht die Diskrepanz zwischen dem Erleben als ‚Flüchtling‘ und den Erwartungen, die als Individuum abseits des Status als Flüchtling bestehen.

Neben räumlichen Begebenheiten vor Ort äußert Alia eine klare Vorstellung darüber, wie infrastrukturelle Gegebenheiten ausgestaltet sein sollten, um die Ankunft sowie die Orientierung im neuen soziokulturellen Kontext zu unterstützen. Konkret illustrieren sich diese am Fehlen eben dieser Voraussetzungen am Ort der Unterbringung.

„[...] neun Monate diese kleine Zimmer das gab es nichts, eine Supermarket oder für Kinder etwas [...] für uns, dass wir etwas lernen können, das gab’s

51 Ebd., Z. 23 u. 32.

52 Ebd., Z. 26–30.

53 Vgl. dazu u.a. Stephan Wolff, Grenzen der helfenden Beziehung. Zur Entmythologisierung des Helfens, in: Ernst Kardoff/Elmar Koenen (Hg.), *Psyche in schlechter Gesellschaft. Zur Krise klinisch-psychologischer Tätigkeit*, München/Wien/Baltimore 1981, 211–238, 211 und Hans Hoff/Hans Strotzka, *Die psychohygienische Betreuung ungarischer Neuflüchtlinge in Österreich 1956–1958 in Verbindung mit einer Anleitung zum Verständnis und der Betreuung von Menschen in Extremsituationen*, Wien 1959.

54 von Groenheim, *Subjektivierung*, 2018, 229.

nicht, wirklich zum Lernen und zum auch Leben. [...] dort waren [...] viele Häuser aber wir könnten nicht, niemanden draußen sehen, dass wir wirklich Kontakt machen können.“⁵⁵

Daran anschließend kann davon ausgegangen werden, dass sich die Familienkonstellation, in der Alia agiert, auf die Anforderungen an die Wohnumgebung niederschlägt. Es ist anzunehmen, dass Familien mit Kindern andere Ansprüche an den direkten Sozialraum stellen als Alleinlebende. So bilden beispielsweise institutionelle Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort einen wesentlichen Faktor dafür, wie Familien die vorhandene Infrastruktur bewerten. Die angesprochene Abwesenheit von Einkaufsmöglichkeiten geht Hand in Hand mit dem Wunsch nach einer autonomen Verpflegung. Da sich Alia mit ihrer Familie in einer organisierten Unterbringung mit Vollversorgung befindet und eine autonome Verpflegung grundsätzlich nicht vorgesehen ist, wird die Unabhängigkeit durch den Mangel eines Nahversorgers erschwert und als gravierender Einschnitt in die bereits beschränkte Autonomie empfunden. Auch die fehlenden Möglichkeiten an lokale Netzwerke anzuknüpfen und mit ansässigen Personen in Kontakt zu treten, erlebt sie als begrenzend. Retrospektiv erinnert sich Alia an die Zeit in dieser Unterbringung als durchwegs schlechte Phase.⁵⁶ „[I]ch habe jeden Tag vielleicht geweint, jeden Tag aber ja bis wir einen Bescheid bekommen, positiven Bescheid, endlich haben wir eine positive Bescheid, und dann sind wir nach [niederösterreichische Stadt] gezogen [...].“⁵⁷

Nach rund neun Monaten in der organisierten Unterbringung und zehn Monaten in Österreich erhalten Alia und ihre Familie einen positiven Asylbescheid. Dies stellt einen markanten Wendepunkt in ihrer Bewegungssouveränität sowie der Unterbringungssituation dar. Mit dem positiven Asylbescheid gewinnt Alia, „endlich“, wie sie beschreibt,⁵⁸ einen wesentlichen Teil ihrer Handlungsmacht und Autonomie zurück. Sie bringt damit die Wartesituation zum Ausdruck, in der sie sich befunden hat. Sobald sie den „aufrechten Aufenthaltsstatus“ erlangt haben, ziehen Alia und ihre Familie in eine niederösterreichische Mittelstadt mit umfassender Infrastruktur. Dieser Umzug stellt für die Familie den ersten weitgehend selbstbestimmten Wechsel des Lebensmittelpunkts seit der Ankunft in Österreich dar. Der neue Grad der Selbstbestimmung ist eine große Erleichterung in Bezug auf die zurückliegende Zeit. Auf lange Sicht erlebt Alia den Umzug jedoch nicht als hinreichende Veränderung. Zwar erfüllt sich ihr Wunsch nach einer Situati-

55 Alia, 2017, Z. 30–32 u. 40–42.

56 Verglichen mit der Zeit in Traiskirchen beschreibt Alia ihre Situation als besser, wobei sie die organisierte Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung dennoch als weitgehend schlecht erlebt.

57 Alia, 2017, Z. 32–34.

58 Ebd., Z. 33f.

onsverbesserung und einer eigenen Wohnung in einer bestimmten Region, aber die konkrete Unterbringungssituation oblag dem niederösterreichischen Flüchtlingsdienst.

„[...] endlich haben wir eine positive Bescheid und dann sind wir nach [niederösterreichische Stadt] gezogen, ja, das hat Diakonie [...] eine Wohnung für uns gefunden und wir waren in diese Wohnung das war wieder so klein, aber das war besser natürlich als diese Pension, [...] das wir dort gewohnt haben, das war wirklich schrecklich, und ja sie haben eine Wohnung gefunden und wir waren auch dort sieben Monate dort auch gewohnt [...].“⁵⁹

Da die Wohnung für sie organisiert wurde, empfand Alia ihre Handlungsfähigkeit weiterhin als eingeschränkt. Nicht sie hatte die Möglichkeit, eine neue Unterkunft zu finden, sondern lediglich jene, ihr Anliegen zu äußern. Die Umsetzung lag hingegen nicht in ihren Händen. Die neue Wohnung beschreibt sie im Vergleich zur vorherigen dennoch als (deutliche) Verbesserung, wobei Alias Vorstellungen auch in diesem Fall von den arrangierten Gegebenheiten abweichen. Die verbesserte Lebenssituation sowie der legale Aufenthaltsstatus erlauben Alia ihre Bestrebungen aktiv zu realisieren. Etwa ein Jahr nach ihrer Ankunft in Österreich kann sie entsprechend autonom agieren. Eigenständig sucht sie für sich und ihre Familie am freien Immobilienmarkt eine Wohnung. Rund ein halbes Jahr verbringt sie damit, bevor sie eine findet, die ihren Vorstellungen entspricht. Mit dem Einzug in die erste selbstständig gewählte Unterbringung finden ihre Bewegungen sowie der damit verbundene Verortungsprozess nach rund siebzehn Monaten in Österreich ein (vorläufiges) Ende. Die autonom verantwortete Unterbringung beschreibt Alia selbst als Zäsur, die das Ende ihrer Migrationsbewegung markiert sowie das Ankommen und den Anfang eines neuen Lebens einläutet. „[U]nd dann wir sind hier hergekommen und [...] dann hat das Leben begonnen in Österreich (lächelt).“⁶⁰

Rückblickend beschreibt Alia ihr Ankommen in Österreich als ‚entzauberte‘ Ankunft, in der ihre Erwartungen und ihr Erleben stark divergieren. Sie rahmt die erste Zeit als eine schwierige Phase, mit unterschiedlichen Etappen und variierendem Schwierigkeitserleben. Sie hat die Migration als Flüchtling und den damit implizierten Status- sowie Autonomieverlust mit dem Verständnis hingenommen, dass sie ihre Familie durch diese schwere Zeit geleiten muss: „[I]ch hab mir gedacht, ich muss stark sein für meine Tochter [und] mein[en] Mann.“⁶¹ In der familiären Bewegungskonstellation, das heißt der Bewegung mehrerer Generationen, steht

59 Ebd., Z. 33–38.

60 Ebd., Z. 44f.

61 Ebd., Z. 47f.

demnach nicht primär eine sichere Zukunft der Elterngeneration im Fokus. Der Migrationsprozess wird von Alia vielmehr als Arbeitsleistung der Elterngeneration verstanden. Indem ihr Mann die Situation in Österreich und den erlebten Statusverlust, der dieser Situation inhärent zu sein scheint, schwer bewältigen kann, sieht sich Alia in der Verantwortung, den ‚Weg‘ für ihren Mann und ihre Tochter „weiter[zu] gehen“.⁶² Ersichtlich wird hierbei die Verantwortungsübernahme von Alia, die einerseits als Bürde und schwere Last empfunden wird, ihr andererseits jedoch die Kraft gibt „stark [zu] sein“ und „weiter[zu]gehen“.⁶³ Zudem zeigt sich die langfristige zeitliche, generationenübergreifende Perspektive des Migrationsprozesses, das heißt das Erarbeiten einer möglichst stabilen Lebensbasis für die nachfolgende Generation.

Fallbeschreibung Mohammed: Die Ich-gestalterische Perspektive von Migrationsbewegungen oder das Migrationsprojekt ‚Einwanderung‘

Mohammed kommt im Oktober 2015 alleine nach Österreich. Seine Familie, bestehend aus seiner Mutter und seinen Geschwistern, lebt zum Zeitpunkt des Interviews in Syrien.⁶⁴ Er ist achtundzwanzig Jahre alt und gelernter Nahrungsmitteltechniker mit einem Studienabschluss auf Masterniveau. Ursprünglich war er in Aleppo in Syrien zuhause, wobei er vor seiner Einreise in Österreich einige Monate als Flüchtling in Jordanien und anschließend in der Türkei gelebt hat. Mohammed verortet den Beginn seiner Migrationsbewegungen, ebenso wie Alia, in einem guten Leben, das er auf Grund des Krieges verlassen musste: „[...] ja das Problem, wir haben ein Krieg in unser Land und wir hatten ein gutes Leben gehabt [...]“.⁶⁵ Mohammeds Migrationsprozess beginnt rund zwei Jahre vor seiner Einreise in Österreich. Er verlässt Syrien Richtung Jordanien, wo er einige Monate (eine genaue Zeitangabe macht er nicht) in einem Flüchtlingscamp lebt. Da er das Leben in Jordanien als „unglaublich schwierig“ empfindet,⁶⁶ macht er sich wieder auf den Weg und migriert in die Türkei. Das dortige Leben gestaltet sich für ihn ebenfalls prekär. Im Besonderen erfährt er in jener Zeit das Arbeitsverbot als belastend, wodurch es ihm kaum möglich ist, sein tägliches (Über-)Leben zu organisieren.

62 Ebd., Z. 50.

63 Ebd., Z. 47f u. 50.

64 Das Interview wurde im April 2017 geführt.

65 Mohammed, Interview mit einem aus Syrien geflüchteten Mann, geführt von Katharina Auer-Voigtländer, am 5.4.2017, Z. 107f.

66 Ebd., Z. 110.

„[...] glauben Sie mir, ich war in Jordanien, ich war in Türkei. Es ist unglaublich schwierig dort zu leben, wir dürfen dort nicht arbeiten zum Beispiel, wie soll ich [...] das Geld haben, dass ich mein Lebensmittel einkaufen, ein Wohnung oder ein Zimmer zu wohnen habe, dass ist unmöglich dort. Türkei ist es ein bisschen leichter, aber auch nicht so einfach, weil es gibt immer neue Gesetze und ist immer schwierige für eine Flüchtlinge [...]. Meisten Flüchtlinge hatten zwei Wahlen, entweder nach Syrien zurückfahren und das ist unmöglich, da es gibt zwei Wahlen, [...] sterben oder zur Armee gehen als Militärdienst machen und das ist endlich auch sterben, ja oder mit eine Schlauchboot Griechenland, Balkanroute, dann zu Europa [...].“⁶⁷

Mohammed plante seine Migrationsbewegung nach Europa schon eine geraume Zeit. Seine Mutter, die sich immer noch in Syrien befindet, hielt ihn jedoch davon ab, den Weg via Mittelmeerroute nach Europa zu versuchen. Sie hielt es für zu gefährlich, und Mohammed stellte seinen Wunsch weiterzuwandern daher zurück. Als im September 2015 die europäischen Grenzen ‚geöffnet‘ werden, erhält Mohammed die Zustimmung seiner Mutter, über die Balkanroute in Richtung Zentraleuropa aufzubrechen. Von der Türkei aus gelangt er über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien nach Österreich. Beim Verlassen der Türkei visiert Mohammed Norwegen als Zielland an. Entgegen den Motiven von Alia sind nicht soziale Netzwerke oder das Wissen über vorhandene „Herkunftskollektive“ ausschlaggebend für sein Ziel,⁶⁸ vielmehr bewegen Mohammed andere Vorstellungen über einen geeigneten Ankunfts-kontext. Er bezieht sich vornehmlich auf Verwirklichungschancen, die er in Norwegen erwartet. Konkret spricht er von einem mehrstufigen Vorhaben, das er realisieren möchte: Die Basis bildet eine bezahlte Arbeit, mit der er sich eine geeignete (familientaugliche) Wohnung leisten kann, um dann eine Frau zu finden und eine Familie zu gründen.

Auf seinem Weg nach Norwegen kommt Mohammed in ein niederösterreichisches Transitlager, den Plan der Weiterreise nach Norwegen gibt er zunächst nicht auf. Im Zuge seines Aufenthalts lernt er Gertrude und Karl kennen, die bei der Ausgabe von Sachspenden sowie bei der Essensausgabe im Transitlager freiwillig tätig sind. Mohammed tritt mit ihnen aktiv in Kontakt und erkundigt sich nach den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Österreich. Der Zeitpunkt seiner Einreise versetzt Mohammed in die Lage, weitaus autonomer als Alia zu entscheiden, ob er bleiben oder weiterwandern soll. Er kann zwischen einer legalen Einreise nach und einer Durchreise durch Österreich wählen. Damit ist die Option verbunden, den Asylantrag in einem (vorwiegend) selbst gewählten Zielland zu stellen. Seiner

67 Mohammed, 2017, Z. 109–116.

68 Oltmer, Migrationen, 2018, 26.

Lebensplanung entsprechend versucht er, sich in Österreich zu orientieren, er wägt die Chancen ab, seine Pläne hier umzusetzen. Gertrude und Karl treten in dieser Entscheidungs- und Orientierungssituation als Funktionspersonen auf. Sie liefern Mohammed entscheidungsrelevante Informationen, die er als Grundlagen für seine Verbleibe- bzw. Wanderungsentscheidung heranzieht. Solche Kontakte finden in unterschiedlichen Begegnungsräumen wie Essens- und Kleiderausgaben ebenso wie im öffentlichen Raum überwiegend spontan statt. Kurze einfache Fragen und Antworten bestimmen derartige Interaktionen. Fragen wie: „Was kann man in Österreich machen?“, „Wie ist es in Österreich?“, „Kann man in Österreich Arbeit finden?“ sind konversationsleitend. Die Sprachkompetenzen von Mohammed, im Speziellen seine Deutschkenntnisse auf Grundlagenniveau und seine sehr guten Englischkenntnisse, ermöglichen es ihm mit relevanten Akteur*innen zu kommunizieren und tragen damit zu einer raschen Orientierung bei. Zudem beschreibt Mohammed entscheidungsrelevante Faktoren, die eher gefühlsbetonten Charakter aufweisen. Ein emotionaler Bezugspunkt, den die Interviewpartner*innen wiederholt angesprochen haben, ist die Natur. Sie nehmen diese als Verbindung zum Herkunftskontext wahr. Mohammed führt aus, dass es ihm die Ähnlichkeit der österreichischen Natur mit jener seiner Heimat ermöglicht, sich heimisch zu fühlen.

„Ich bin um die [Tag und Monat] 2015 nach Österreich gekommen, Transitlager in [Niederösterreich], dort habe ich [Gertrude] und ihren Mann [Karl] getroffen [...] und ich hab mit ihnen ein bisschen Kontakt, ich hab nie gedacht, dass ich in Österreich bleiben werden, ja, so ich hab ein bisschen mit ihnen Gespräch gehabt [...]. Ich hab ihnen gefragt, wie das Land ist, [...] sie sagen, ja, es ist ein gutes Land, schwierig zu arbeiten, aber es immer gibt eine Möglichkeit und [...] bin ich hier geblieben, außer diese Sachen, weil die Natur hier ist ungefähr wie in mein Land. Natürlich in mein Land es gibt auch Wüste, aber kann man sagen fünfzig bis sechzig Prozent ist genauso wie hier in Österreich, so kann man ein bisschen heimlich sich fühlen.“⁶⁹

Wenn Mohammed emotionale Bezugspunkte im Ankunfts-kontext sucht und benennt, so ist das nicht als direkte Entscheidungsgrundlage zu verstehen, vielmehr können verbindende Aspekte zum Herkunftskontext positive Effekte auf die sozial-räumliche Verortung in einem neuen soziokulturellen Kontext haben. Anna Becker weist darauf hin, dass sich wahrgenommene Zwänge im Zusammenhang mit Mobilitätsentscheidungen negativ auf Verortungsprozesse im Ankunfts-kontext auswirken können. Es komme zu einer „reduzierten Auseinandersetzung mit dem Raum

69 Mohammed, 2017, Z. 20–30.

und einem geringen Interesse an der Aufnahme lokaler Kontakte“.⁷⁰ Becker bezieht diese Befunde jedoch auf berufliche (Elite-)Migration und lässt die Frage offen, inwieweit sie sich auf Flucht- und Armutsmigration ausweiten lassen.⁷¹ Fluchtbewegungen werden grundsätzlich als heteronom induziert verstanden. Indem Geflüchtete Verbindungen zwischen Herkunfts- und Ankunfts-kontext, beispielsweise eine ähnliche Natur, suchen, betreiben sie eine intensive Auseinandersetzung mit dem „Raum“,⁷² wie Becker ihn beschreibt. Das Bemühen um Anknüpfungspunkte deutet auf ein hohes Interesse am Ankunfts-kontext sowie auf das Bestreben, sich in diesem wohlfühlen. Der Fokus dieses Beitrags liegt auf Migrationsbewegungen, die eine hohe Bereitschaft zur eigenen Anpassung verlangen und dementsprechend auch mit Veränderung im Sinne des Ankunfts-kontextes verbunden sind. Dennoch versuchen geflüchtete Menschen, die Verbindung zum Herkunfts-kontext aufrecht zu erhalten. Emotionale Brücken ermöglichen es Kontinuität herzustellen, die im Rahmen eines Orientierungsprozesses in einem neuen soziokulturellen Kontext einen Anhaltspunkt und wichtige Leitlinie bietet.

„[...] ja ich bin hier zuerst in eine Gasthaus geblieben für die erste Tag, dann bin ich zur Diakonie gegangen, ich habe noch nicht Asyl angesucht, sondern einfach Fragen gehabt, was kann ich hier machen, weil für mich wichtig, was wichtig für mich nicht nur das ist wichtigste in Sicherheit zu bleiben, aber [...] ich will nicht nur in Sicherheit bleiben, eine Camp bleiben für fünf Jahre oder sechs Jahre nichts machen, ich will was sofort aktiv zu sein, danach habe ich bei Diakonie gefragt andere aktive Leute, dann habe ich Asyl angesucht [...].“⁷³

Mohammed entscheidet über Bleiben oder Weiterwandern gemäß den Chancen, die er sich für die Verwirklichung seines Vorhabens (Migrationsprojekts) erwartet. Er betont sein Vorgehen als ein planvolles Einwanderungsprojekt. Er verdeutlicht seine aktive Entscheidung dafür, in Österreich zu bleiben und hier einen Asylantrag zu stellen. Er beginnt sich rasch im neuen Kontext zu orientieren und Kontakte zu knüpfen, wozu ihn seine vorhandenen Sprachkompetenzen befähigen. Auch ist davon auszugehen, dass sich alleinstehende Personen, die sich nicht um die Pflege und Versorgung anderer kümmern müssen, schneller und einfacher mit der neuen Situation vertraut machen können. Anders als Alia hat Mohammed früh im Prozess des Ankommens die Möglichkeit, diesen in einem hohen Grad autonom zu gestalten.

70 Anna Becker, *Zwischen Mobilität und Sesshaftigkeit*. Stadt, Raum und Gesellschaft, Wiesbaden 2018, 274f.

71 Ebd.

72 Ebd., 275.

73 Mohammed, 2017, Z. 30–35.

ten. Über seine Kontakte aus dem Transitlager knüpft er Verbindungen zu lokalen Helfer*innen, durch die er eine individuelle Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung findet. So verfügt Mohammed bereits über gute Anbindungen zu lokalen Akteur*innen und Netzwerken, bevor er einen (positiven) Asylbescheid erhält, mit dem eine (weitgehende) Bewegungssouveränität einhergeht. Im Gegensatz zu Alia kann er sich schon kurz nach der Einreise in Österreich autonom bewegen und handlungsmächtig(er) agieren, was unter anderem auf die damaligen rechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Auch er erhält wie Alia rund ein Jahr nach seiner Asylantragsstellung einen positiven Asylbescheid und bezieht kurz darauf eine Hausmeisterwohnung in räumlicher Nähe seiner vorherigen Unterkunft.

Der obenstehende Narrationsauszug: „ich will nicht nur in Sicherheit bleiben, eine Camp bleiben für fünf Jahre oder sechs Jahre nichts machen, ich will was sofort aktiv zu sein“ verdeutlicht das Bewusstsein Mohammeds über die Langfristigkeit seiner Migrationsprozesse.⁷⁴ Rechtliche sowie ökonomische Rahmenbedingungen beeinflussen stark Zukunftsvorstellungen und Bleibeentscheidungen sowie die Einbindung im Ankunftskontext.⁷⁵ Entgegen der Auswanderungsbewegung von Alia, die als ungeplant und spontan charakterisiert werden kann, repräsentiert die Fallbeschreibung von Mohammed eine Einwanderungsbewegung, die einem planvollen Migrationsprojekt gleicht.

Zusammenfassende Analyse

An beiden Fallbeschreibungen fällt auf, dass sowohl bei Alia als auch bei Mohammed das Asylverfahren nur rund ein Jahr dauerte, damit vergleichsweise kurz war und mit einem positiven Asylbescheid endet. Das ist unter anderem auf den Herkunftskontext Syrien zurückzuführen. Die Anerkennungsquote von nach Österreich geflüchteten Syrer*innen lag im Jahr 2018 bei rund neunzig Prozent.⁷⁶ Alle interviewten Personen hatten jedoch ihren Flüchtlingsstatus (ob anerkannt oder nicht anerkannt) sowie die entsprechenden Migrationserfahrungen gemeinsam. Sie waren alle gefordert, sich in einem neuen soziokulturellen Kontext zu orientieren,

⁷⁴ Mohammed, 2017, Z. 33f.

⁷⁵ Vgl. Paloma Fernandez De La Hoz/Johannes Pflegerl, Migrantenfamilien in Österreich – Integrationsprozesse und Zukunftsperspektiven, in: Wolfgang Lutz (Hg.), Kompendium der Familienforschung in Österreich, Schriftenreihe des ÖIF, Nr. 7, Wien 1999, 97–112, 108.

⁷⁶ Bundesministerium für Inneres Österreich (2019): Anerkennungsquote bei Asylanträgen in Österreich nach den wichtigsten Herkunftsländern im Jahr 2018. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/572469/umfrage/aner kennungsquote-bei-asylantraegen-in-oesterreich-nach-herkunftslaendern/> (14.8.2019).

wozu sie unterschiedliche Strategien der Alltagsbewältigung entwickelten beziehungsweise entwickeln mussten.

Im Allgemeinen liegen den skizzierten Migrationsprozessen Ursachen wie „Krieg, Bürgerkrieg und Maßnahmen autoritärer Systeme“ zu Grunde.⁷⁷ Diese werden subjektiven Bewertungen unterworfen und schlagen sich in unterschiedlichen Migrationsentscheidungen nieder. Alia und ihre Familie beispielsweise fliehen direkt von Syrien nach Europa, wohingegen Mohammed in mehreren Etappen migriert und zuerst in das benachbarte Ausland flieht. Den hier diskutierten Migrationsbewegungen liegen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, Bedrohungssituationen zu Grunde. Alia nennt generalisierend den Krieg in Syrien, Mohammed konkretisiert die Gefahr, indem er auf die Pflicht „zur Armee [zu] gehen“ verweist.⁷⁸ Beide eint der Umstand, dass sie Österreich nicht als primäres Zielland anvisiert haben. Alias Erwägungen bezüglich des Ziellandes kreisen um soziale Netzwerke, wohingegen Mohammed sein Vorhaben mit vor Ort vorhandenen strukturellen Gegebenheiten begründet, die der Umsetzung seiner Lebensplanung dienlich erscheinen. Deutlich wurde anhand der Einreise- und Bleibeentscheidungen von den beiden, dass die Fluchtbewegungen mit unterschiedlich ausgeprägten Einschränkungen der Bewegungssouveränität einhergehen. Im Unterschied zu Mohammed kommen Alia und ihre Familie zu einem Zeitpunkt nach Europa, als Flüchtlingen eine rechtlich autonome Weiterreise kaum möglich ist. Mohammed dagegen kann über seinen Verbleib bzw. seine Wanderungsbewegung freier entscheiden. Alle Interviewpartner*innen im Sample haben Österreich nicht als primäres Zielland anvisiert. Vorwiegend strebten sie nördlicher gelegene Regionen, hier vor allem skandinavische Länder und Deutschland, an. Zweifelsohne würden sich unter Personen, die im Rahmen neuer Migrationsbewegungen nach Österreich gelangt sind, auch solche finden lassen, die Österreich als Zielland anvisierten. Im konkreten Forschungsprojekt haben sich derartige Kontakte jedoch nicht ergeben. Die Tageszeitung *Kurier* publizierte im Zuge einer Serie offene Briefe von geflüchteten Menschen, in denen sie erzählen, warum sie ihre Heimat verlassen haben und wie es ihnen heute geht. Hasan, der aus Syrien geflohen ist, berichtet, dass er gezielt nach Österreich kam, da er „viel über Österreich gelesen [hat] und erkannt[e], dass Österreich ein friedliches Land ohne radikale Parteien ist“.⁷⁹ Interessant ist, dass die meisten Interviewpartner*innen im Sample es als notwendig empfinden, ihr Bleiben in Österreich zu begründen. Diese Erklärungen können als Selbstlegitimation

77 Oltmer, Migration, 2018, 26.

78 Mohammed, 2017, Z. 115.

79 Hasan, Flüchtlinge schreiben Briefe an Österreich, in: kurier.at, <https://pagestrip.com/de/kurier/GnkQhg6y/fluechtlinge-schreiben-briefe-an-oesterreich/?page=flow> (7.2.2019).

verstanden werden; sie rechtfertigen, was auch als Scheitern gelten könnte, nämlich dass die*der Betreffende das anvisierte Ziel nicht erreicht hat.

Die Fallbeschreibungen unterscheiden sich in der sozialräumlichen Verortung sowie dem Prozess des Ankommens und der Neuorientierung. Alias Bestrebungen in der Zeit des Ankommens orientieren sich an ihrem Autonomieerlangen, in Form eines stufenweisen Partizipationserlebens. Mohammed hingegen orientiert sein Vorgehen an seiner Idee des gelingenden ‚Einwanderns‘. Die divergenten Ankommens-Bedingungen sind einerseits auf rechtliche Rahmenbedingungen (illegale vs. legale Einreise nach Österreich) zurückzuführen, andererseits werden zahlreiche weitere Aspekte auf einer individuelleren Ebene relevant, wie etwa ob die betreffende Person eine Anbindung an lokale Netzwerke herstellen kann. Dafür ist es wiederum günstig, über Sprachkompetenzen zu verfügen und sozialräumliche Kontaktmöglichkeiten (private vs. zentral organisierte Unterbringung) zu haben. Auch die familiäre Situation im Migrationsprozess (Alleinstehend vs. mit Familie migrierend) spielt hierbei eine Rolle. All das sind exemplarisch zu verstehende Momente, wenn es darum geht, Prozesses des Ankommens Neuorientierens von geflüchteten Menschen zu erfahren.

Die interviewten Personen haben ihren Migrationsprozess durchgängig als langfristige Bewegungen bzw. als langfristigen Übergang gerahmt. Keine der betreffenden Personen plant weiterzuwandern⁸⁰ oder in den jeweiligen Herkunftskontext zurückzukehren.⁸¹ Wie Fernández de la Hoz und Pfliegerl in ihrer Untersuchung zu Integrationsprozessen und Zukunftsperspektiven von Migrant*innenfamilien in Österreich herausarbeiteten, erschwert der offene Charakter von „Wanderungsprojekten“ eine abschließende Deutung von weitreichenden Zukunftsperspektiven.⁸² Migrierende Personen legen ihr Augenmerk trotzdem in erster Linie auf das Ankommen sowie die Neuausrichtung im Ankunfts-kontext. Motive einer aktiven Lebensgestaltung rücken hierbei vermehrt in den Vordergrund. Migrierende schreiben dem Aufbau eines neuen Lebens eine große Bedeutung zu, wie sowohl an Alias

80 Ausgenommen hiervon sind unfreiwillige Ausreisen, wie Abschiebungen oder Rücküberstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung. Alle Personen ohne aufrechten, respektive geklärten Aufenthaltsstatus in Österreich, sind sich der Situation bewusst gegebenenfalls unfreiwillig aus- oder weiterreisen zu müssen.

81 Weltweit sind im Jahr 2016 laut UNHCR 552.230 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158817/umfrage/fluechtlinge-die-in-ihre-heimat-zurueckkehrten/> (30.1.2019). Vergleicht man dazu die zugehörige Statistik des UNHCR zur Anzahl der Flüchtlinge unter dem UNHCR Mandat im Jahr 2016 weltweit, so waren dies 17.187.488 Personen. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159744/umfrage/anzahl-der-fluechtlinge-weltweit-seit-1997/> (30.1.2019.). Die Zahl der Rückkehrer*innen, also Personen, die in ihren Herkunftskontext zurückgewandert sind, stellt im Vergleich zu den auf der Flucht befindlichen Personen rund drei Prozent dar.

82 Vgl. Fernández de la Hoz/ Pfliegerl, Migrantenfamilien, 1999, 111.

als auch an Mohammeds Fallbeschreibung ersichtlich wird. Alias Fall steht hierbei für einen familiären Migrationsprozess: In der Phase des Ankommens und Neuorientierens liegt der Fokus darauf, bestmögliche Lebensbedingungen zu erarbeiten, wobei die Aufmerksamkeit dem Wohl der nachfolgenden Generation gilt. Wie bereits angedeutet orientiert sich Alia hierbei an einem schrittweisen Erlangen von Selbstständigkeit. Im Gegensatz dazu repräsentiert Mohammed das Migrationsprojekt eines alleinstehenden Mannes, der sein Handeln an seiner persönlichen Lebensplanung ausrichtet: Seine Ziele sind – in dieser Abfolge – erstens Arbeit, zweitens Wohnung und drittens Familie.

Schlussbetrachtung und Ausblick

Dieser Beitrag hat Migrationserfahrungen sowie das Ankommen und den Prozess der Umorientierung in einem neuen soziokulturellen Kontext veranschaulicht. Die vorgestellten Fallbeschreibungen beziehen sich auf einen nur sehr kleinen Ausschnitt der individuellen Migrationserfahrungen. Die Rekonstruktion von Deutungsmustern und Handlungsgeschichten hat Einblicke in spezifische Phänomene dieser Migrationsbewegungen gewährt. Sie erhebt keinesfalls den Anspruch, ein ganzheitliches Bild der Migrationsprozesse von Alia und Mohammed und darüber hinaus nachzuzeichnen.

Das Hauptaugenmerk lag auf einem Ausschnitt aktiver, selbstgewählter Anteile von Handlungen geflüchteter Menschen im Geflecht restriktiver Rahmenbedingungen. Dieser Fokus wendet sich gegen eine homogenisierende und problematisierende Betrachtung von Fluchtmigration. Der Beitrag schließt sich somit „der Kritik am gängigen Unterscheidungskriterium der (Un-)Freiwilligkeit“ an. Indem er sich von einer binären Betrachtungsweise von Fluchtmigration löst,⁸³ versucht er ein Kontinuum an Entscheidungen und Handlungsoptionen sichtbar zu machen, wie dies unter anderem auch Anthony Richmond fordert.⁸⁴ Konzeptuell setzt der Beitrag bei einem Verständnis von Migrationsbewegungen an, das diese als Teil individueller Geschichte und Alltagswirklichkeit behandelt. Er analysiert Migration als Handlungsstrategie und entspricht somit der Forderung, „Handlungsweisen und -macht von Geflüchteten [einzubeziehen], die innerhalb der homogenisierenden, viktimisierenden und problematisierenden Perspektiven staatlicher Poli-

83 Arne Worm, *Fluchtmigration. Eine biographietheoretische und figurationssoziologische Studie zu lebensgeschichtlichen Verläufen von Geflüchteten aus Syrien*, Göttingen 2019, 29.

84 Vgl. Anthony Richmond, *Reactive migration. Sociological perspectives on refugee movements*, in: *Journal of Refugee Studies*, 6/1 1993, 7–24.

tiken kaum Berücksichtigung finden“.⁸⁵ Die Fallbeschreibungen verdeutlichen die Rahmung von Migration als Handlungsstrategie und konkrete Praxis, in der sich die betreffenden Personen wiederholt mit Limitierungen und Einschränkungen konfrontiert sahen und denen sie aktiv gegenüber getreten sind. Es zeigte sich, dass Flüchtlinge aus der Einschränkung von Handlungsspielräumen individuelle Strategien zu deren Erweiterung entwickeln können. Die Beschränkung sowie die Ausdehnung der eigenen Bewegungs- und Entscheidungssouveränität verläuft prozesshaft-parallel zueinander.

Wie Arne Worm in seiner Dissertation zu lebensgeschichtlichen Verläufen von syrischen Geflüchteten ausführt, ist davon auszugehen, dass sich „für unterschiedliche [...] Individuen je nach sozialer Positionierung und Stellung innerhalb [eines] Konflikts unterschiedliche Handlungsweisen und Formen der Einschränkung von Handlungsmacht feststellen lassen“.⁸⁶ Deshalb erscheint es gewinnbringend, die soziale Positionierung von Individuen und deren Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Migrationsbewegungen kontrastierend zu analysieren. Ein solches Forschungsvorhaben könnte weitere Kontextbedingungen in den Mittelpunkt stellen, beispielsweise ökonomische und gesellschaftliche ebenso wie soziodemographische Merkmale, mit besonderem Augenmerk auf dem Bildungsniveau, dem Alter und dem Geschlecht der geflüchteten Personen. Das „Wanderungsgeschehen des 21. Jahrhunderts [stellt sich] heute stärker denn je als feminisiertes Phänomen dar“;⁸⁷ was exemplarisch in der Fallbeschreibung von Alia deutlich wurde, indem sie die Verantwortung über den Migrationsprozess der gesamten Familie trägt. Die Betrachtung von Frauen als Akteurinnen des Migrationsgeschehens führt jedoch schnell zu einem „spezifische[n] Narrativ der Ethnisierung, in dem Migrantinnen als Opfer patriarchalischer Herrschaftsverhältnisse ihrer Herkunftskulturen markiert werden“.⁸⁸ Daher erscheint es umso wesentlicher, den Blick darauf zu richten, wie Frauen ihre individuelle (Migrations-)Geschichte aktiv gestalten.

85 Worm, *Fluchtmigration*, 2019, 33. Vgl. auch Geisen, *Migration*, 2018 sowie Angelika Stienen/Manuela Wolf, *Integration – Emanzipation. Ein Widerspruch. Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur „Flüchtlingsproblematik“*, Saarbrücken 1991.

86 Worm, *Fluchtmigration*, 2019, 30.

87 Helma Lutz, *Migration und Geschlecht: die soziale Konstruktion von Differenzverhältnissen*, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2019, 803–812, 804.

88 Ebd., 808; vgl. dazu auch Erol Yildiz, *Das strategische Geschlecht von Migration, Ethnizität und Geschlecht*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 41/3 (2016), 29–45, 38.